



Jelena Teuscher
Leiterin Kommunikation

CO₂-Gesetz: die Vorlage scheidet die Geister

Die Schweiz hat 2017 das Pariser Klimaabkommen ratifiziert und sich damit verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Mit der vorliegenden Totalrevision des CO₂-Gesetzes, über welche die Schweizer Bevölkerung am 13. Juni 2021 entscheidet, sollen die Schweizer Klimaziele umgesetzt werden. Die Gesetzesvorlage scheidet die Geister: Der AIHK-Vorstand hat die JA-Parole mit knapper Mehrheit gefasst. In der Folge vertiefen wir daher die Diskussion: Neben einem Befürworter aus dem AIHK-Vorstand soll auch ein Gegner des neuen CO₂-Gesetzes aus den Reihen eines Regionalvorstandes zu Wort kommen.



Dr. Peter Huber
Head Swiss Public and Economic Affairs
Novartis International AG;
AIHK-Vorstand

Das Ja zum CO₂-Gesetz stellt die Weichen richtig

Die Uhr bei der globalen Erwärmung tickt. Die Schweiz ist als Binnenland besonders stark betroffen: Unser Land erwärmt sich doppelt so stark wie der weltweite Durchschnitt. Der Klimawandel dürfte für unser Alpenland trockene Sommer, heftige Niederschläge, mehr Hitzetage und Winter mit wenig Schnee bedeuten. Um den Klimawandel aufzuhalten, müssen wir jetzt handeln und dem CO₂-Gesetz zustimmen.

Mit dem revidierten CO₂-Gesetz kann der Grundstein gelegt werden für eine massvolle und ausgewogene Klimapolitik, die zu einer langfristig lebenswerten Zukunft auf unserem Planeten beiträgt. Ziel ist es, den Ausstoss an Treibhausgasen bis 2030 zu halbieren,

bis 2050 wird ein Netto Null Ausstoss angestrebt. Hierzu hat sich die Schweiz im Pariser Klimavertrag verpflichtet. Wer A sagt, muss auch B sagen. Als finanzstarkes und innovatives Land mit sehr grossem Treibhausgas-Fussabdruck ist die Schweiz besonders in der Pflicht, ihren Beitrag zu leisten.

Mit dem neuen Gesetz wird die Grundlage für Investitionen in zukunftssträchtige Infrastrukturen gelegt. Hausbesitzer erhalten Unterstützung für die klimafreundliche Sanierung ihrer Gebäude oder den Ersatz ihrer alten Heizungen. Zudem werden Fernwärmenetze und der Bau von Ladestationen in Wohnsiedlungen sowie die Anschaffung von Elektrobussen unterstützt. Das neue CO₂-Gesetz schafft verlässliche und liberale Rahmenbedingungen, weil es über Zielwerte steuert und den Unternehmen auf dem Weg zur Zielerreichung grösstmöglichen Handlungsspielraum und Entscheidungsfreiheit lässt.

Von «hohen Kosten» und «ausufernden Subventionen» kann kaum die Rede sein. Die Mittel für den Klimafonds werden primär verursachergerecht erhoben und dann auch zielgerichtet eingesetzt. Die im Gesetz vorgesehenen Lenkungsabgaben werden zum grössten Teil rückverteilt. Zwei Drittel der Abgaben, die mit dem CO₂-Gesetz erhoben werden, fliessen an die Bevölkerung zurück.

Um das ambitionierte Netto-Null-Ziel in absehbarer Zeit und nachhaltig erreichen zu können, sind Anstrengungen aller Akteure notwendig – auch die Wirtschaft muss mitmachen. Als eines der führenden Unternehmen im Gesundheitsbereich will auch Novartis einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Deshalb engagieren wir uns für eine wirkungsvolle Klimapolitik. Diese muss ambitionierte Ziele im Inland setzen und dafür sorgen, dass Schweizer Innovationen zur Treibhausgasreduktion auch im Ausland Wirkung zeigen. Novartis hat sich denn auch auf die Fahne geschrieben, bereits bis 2025 CO₂ neutral zu sein und für die eigenen Betriebsaktivitäten ausschliesslich erneuerbare Energie zu nutzen.

Ein Nein zum CO₂-Gesetz würde uns um Jahre zurückwerfen: Das bestehende Gesetz bliebe zwar in Kraft, befristete Elemente wie die Zielvereinbarungen mit Rückerstattung der CO₂-Abgabe würden aber auslaufen. Die Verwaltung müsste ein neues Gesetz ausarbeiten und dieses müsste erneut durch den langwierigen politischen Prozess, womit wertvolle Zeit für die Erreichung der Klimaziele 2030 und 2050 verloren ginge.

Und nicht zu vergessen: Investitionen in den Klimaschutz lohnen sich. Wenn wir jetzt zu wenig fürs Klima tun, kostet das auf lange Sicht viel mehr. Schreitet der Klimawandel ungebremst voran, muss auch die Schweiz mit hohen Folgekosten rechnen. Deshalb ist es im ureigenen Interesse der Schweiz, wirksame Massnahmen für den Klimaschutz zu ergreifen. Jetzt!

Fazit

Das CO₂-Gesetz schafft verlässliche, liberale Rahmenbedingungen, es garantiert Wohlstand und fördert Innovationen, es sorgt für Investitionen und sichert Arbeit in der Schweiz. Darum ein klares JA!



Martin Gautschi
Geschäftsführer und Inhaber
Voegtlin-Meyer AG, Windisch;
Vorstand AIHK Regionalgruppe Brugg;
Präsident Swissoil Aargau

CO₂-Gesetz: Teuer, nutzlos und ungerecht

Das vom Parlament verabschiedete, revidierte CO₂-Gesetz beinhaltet einen ganzen Strauss an neuen Vorschriften, Verboten und Steuern. Aus diesem Grund hat ein breit aufgestelltes Wirtschaftskomitee gegen dieses schädliche Gesetz das Referendum ergriffen und rekordverdächtige 115 000 Unterschriften gesammelt – trotz Corona-Einschränkungen bei der Unterschriftensammlung.

Unser Land stösst pro Jahr gleich viel CO₂ aus wie China in einem Tag. Der Beitrag der Schweiz am globalen Klimawandel ist naturgemäss vernachlässigbar klein. Ungeachtet dessen hat Bundesbern ein Gesetz aufgegleist, das der Wirtschaft und der Bevölkerung in den kommenden Jahren Milliarden von Franken an Mehrbelastung aufbürdet.

Genau das ist das Ziel: Der Energiekonsum soll verteuert werden. Für Benzin und Diesel sollen wir zukünftig 12 Rappen pro Liter mehr ausgeben. Gerade Gewerbetreibende sind aber oftmals auf das Auto angewiesen: Schreiner, Gipser oder Maler können ihre Kunden nicht mit dem ÖV bedienen.

Nicht nur die Mobilität, auch das Heizen soll massiv verteuert, die CO₂-Abgabe mehr als verdoppelt werden. Und ab 2023 sollen Öl- und Gasheizungen faktisch verboten werden.

Auf das Gewerbe kommen also bald happige Mehrkosten zu – und dies just zu einer Zeit, in der viele Unternehmen ums Überleben kämpfen. Hinzu kommt: Viele KMU haben ihre Hausaufgaben gemacht, haben in die energetische Sanierung ihrer Gebäude investiert, ihren Wagenpark mit energiesparenden Fahrzeugen erneuert und in energieeffizientere Maschinen investiert. Kein Wunder, befindet sich die Schweiz bereits heute beim CO₂-Ausstoss auf einem kontinuierlichen Absenkpfad – ganz im Gegensatz zum Ausland.

Im Gebäudebereich ist der Absenkpfad mit dem heutigen CO₂-Gesetz und einer CO₂-Abgabe von 96 Franken pro Tonne ausgestossenes CO₂ eindrücklich: Gegenüber 1990 sind die Emissionen um satte 34 Prozent gesunken – im Industriebereich um 14 Prozent.

Auch der Pro-Kopf-Ausstoss konnte in der Schweiz um 24 Prozent gesenkt werden im Wissen, dass seit 1990 1,8 Millionen mehr Menschen in der Schweiz leben, die Auto fahren, wohnen/heizen und konsumieren wollen. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist der Rückgang der CO₂-Emissionen mehr als eindrücklich

Es braucht kein neues Gesetz und keine weitere markante Steuererhöhung – die Schweizer Bevölkerung handelt eigenverantwortlich. Einmal mehr wird somit auch die Staatsquote erhöht, was neben der Steuererhöhung für den Bürger zu einem Wachstum des Staatsapparates führt. Das ist Gift für eine freiheitliche und eigenverantwortliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Zu allerletzt würde mit diesem neuen Gesetz der Branchen der fossilen Energien ein faktisches Technologieverbot auferlegt. Der Staat ist ein schlechter Unternehmer. Der technologische Fortschritt könnte die fossilen Energien sehr umweltfreundlich werden lassen, wenn z. B. das CO₂ mit geeigneten Massnahmen resorbiert werden kann. Es ist absolut nicht fortschrittlich, wenn ein etatistisches Gesetz dies verunmöglicht.

Fazit

Das CO₂-Gesetz belastet das Gewerbe unverhältnismässig stark, es trägt aber de facto nichts zur Verhinderung des Klimawandels bei. Sagen Sie deshalb am 13. Juni Nein zum CO₂-Gesetz.

Darum geht es

Ausgewählte Aspekte des neuen CO₂-Gesetzes:

- Bis 2030 soll die Schweiz ihre Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 halbieren. Mindestens 75 Prozent der erforderlichen Massnahmen müssen im Inland erfolgen.
- Durch den Abschluss von Zielvereinbarungen können sich künftig alle Unternehmen von der CO₂-Abgabe befreien.
- Der maximale Satz der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen wird von 120 auf 210 Franken pro Tonne CO₂ erhöht.
- Für Flugreisen wird eine Ticketabgabe zwischen 30 und 120 Franken eingeführt, je nach Reisedistanz und Klasse. Auf Flügen mit Privatjets ab einer Startmasse von 5700 Kilogramm wird eine Abgabe zwischen 500 und 3000 Franken erhoben.
- Hersteller und Importeure fossiler Treibstoffe müssen einen grösseren Teil des CO₂-Ausstosses kompensieren; die damit zu erwartende Erhöhung des Benzin- und Dieselpreises darf aber max. 12 Rappen pro Liter betragen.
- Ab 2023 gelten beim Ersatz eines fossilen Wärmeerzeugers in Altbauten CO₂-Grenzwerte. Faktisch bedeutet das vielerorts ein Ölheizungsverbot.
- Als Ersatz für bisherige Finanzierungstöpsel wird ein neuer, zeitlich unbefristeter Klimafonds geschaffen.